

Luckenwalder Amtsblatt

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Luckenwalde



Herausgeber des Amtsblattes: Die Stadtverwaltung.
Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teil: Bürgermeister P. Gruschka.
Herausgeber des nichtamtlichen Teil: Rautenberg multipress-verlag GmbH,
W-5210 Troisdorf, Mendener Str. 29-33, Postfach 1665, Telefon : 02241/80030.
Verantwortlich für den Inhalt des nichtamtlichen Teil: H. Stolzenberg.

1. Jahrgang

FREITAG, den 31. Juli 1992

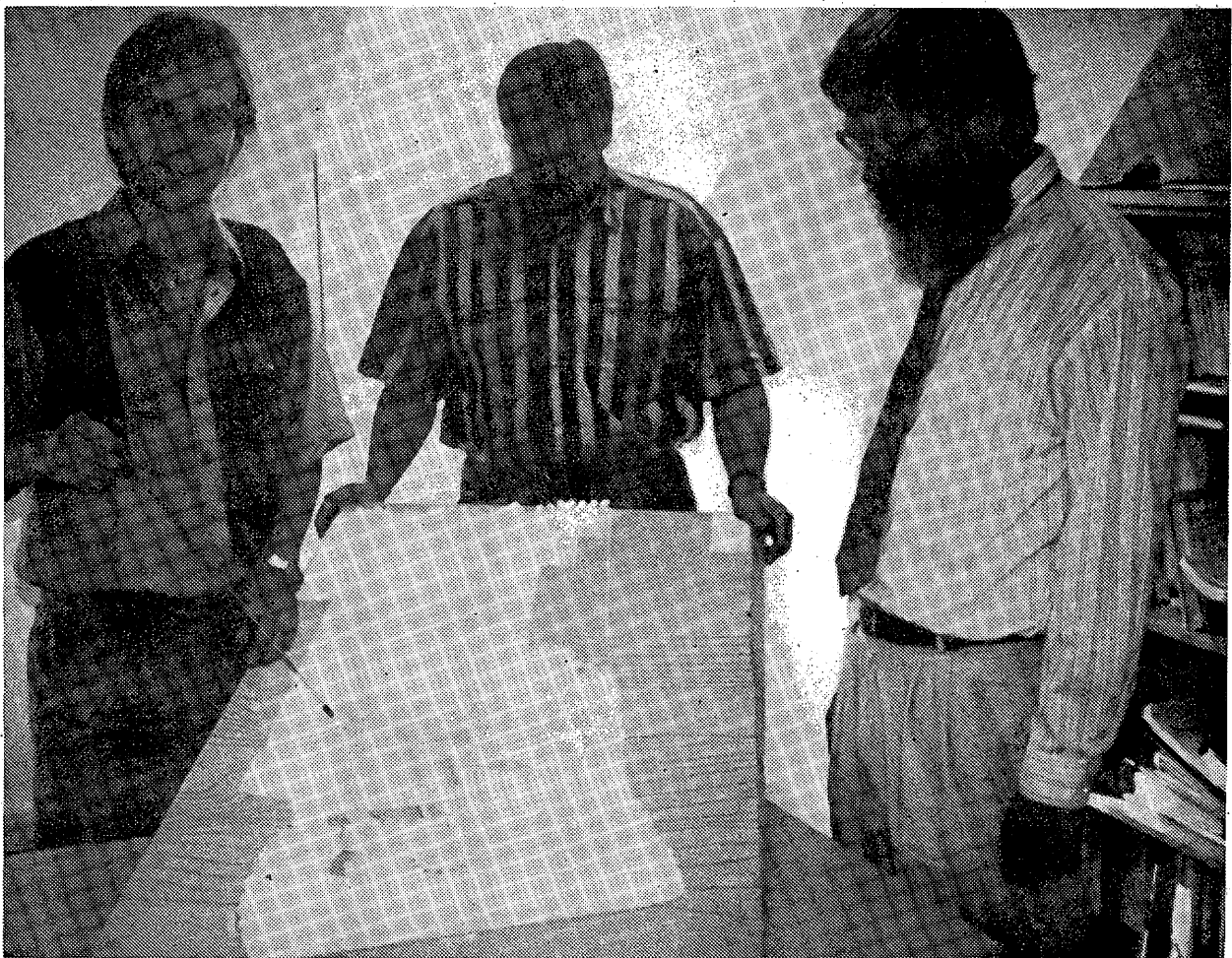
Nummer 7 / Woche 31

Der Sport in Luckenwalde erhält an der Mozartstraße ein neues Zuhause

Bürgermeister Peter Gruschka sowie der Amtsleiter für Kultur, Sport und Touristik, Herr Klämbt (Mitte), und sein Kollege aus dem Hochbau, Herr Blümel (links), zeigen ein Modell des zukünftigen Sportkomplexes.

Künftig sollen dort, neben dem vorhandenen Hallenbad und der Mehrzweckhalle, auch ein Freibad, eine Trainingshalle für Ringer und ein neuer Sportplatz entstehen.

Die drei hoffen, daß der gesamte Komplex in 5 bis 6 Jahren fertiggestellt sein wird (vgl. auch Artikel und Foto im Innenteil).



Amtliche Bekanntmachungen

Dokumente zum Waldfriedhof gesucht

Die Stadtverwaltung Luckenwalde hat Herrn Dr. Ing. Joachim W. Jacobs beauftragt, ein Gutachten über den Waldfriedhof zu erstellen.

In der Untersuchung, an der sich das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege finanziell beteiligt, geht es um Möglichkeiten der Gartendenkmalpflege auf diesem Gelände.

Das besondere Interesse gilt dabei besonders der Entstehungsgeschichte (1920 - 23). Es wäre daher eine große Hilfe, falls Bürger, die noch im Besitz historischer Photos, Broschüren, Pläne oder anderer Dokumente - auch nach 1923 - sind, dies mitteilen könnten. Das Tiefbauamt (Frau Demgensky oder Frau Neuhaus, Theaterstraße 16 d, Telefon 520 App. 348) oder der Gutachter (Dr. Ing. J. W. Jacobs, Bregenzer Str. 15, 100 Berlin 15, Telefon 8817983) sind auch bereit, entsprechende Dokumente bei Ihnen persönlich abzuholen. Ein pfleglicher Umgang ist uns selbstverständlich Pflicht.

Tiefbauamt

Frauen in der Parlamentsarbeit

Nach einer Umfrage des Deutschen Städtetages für das Statistische Jahrbuch Deutscher Gemeinden werden von den insgesamt 51.900 Ratsmandaten in den Städten und Gemeinden mit 10.000 und mehr Einwohnern derzeit 10.430 von Frauen wahrgenommen. Damit ist der Frauenanteil erneut leicht auf nunmehr 20,1 Prozent angestiegen.

In den Räten der Großstädte mit 100.000 und mehr Einwohnern sind die Frauen durchschnittlich sogar mit 26,7 Prozent vertreten.

Den höchsten Anteil weiblicher Ratsmitglieder verzeichnet dabei die Stadt Freiburg i. Br. mit 41,7 Prozent, gefolgt von Potsdam (40,9 %), Mainz (40,7 %) und München (40,0 %).

Mit abnehmender Gemeindegröße verringert sich auch die Repräsentanz der Frauen in den Stadt- und Gemeinderäten, und zwar auf durchschnittlich 23,3 Prozent in den Städten mit 50.000 bis 100.000 Einwohnern, auf 20,1 Prozent in kleineren Mittelstädten von 20.000 bis 50.000 Einwohnern und auf 17,7 Prozent in den Kleinstädten und Gemeinden von 10.000 bis 20.000 Einwohnern. Aber auch in den Räten kleinerer Städte und Gemeinden gibt es wesentlich über dem Durchschnitt liegende Frauenquoten, wie z.B. in Oberschleißheim (45,8 %), Templin (40,0 %) und Pritzwalk (39,3 %).

Übrigens: In dem Stadtparlament nehmen 8 Parlamentarierinnen Platz, das sind genau 24,2 %.

Der Hauptausschuß

bestätigte am 3.7.1992 nachträglich einige

Dringlichkeitsentscheidungen des Bürgermeisters

Da der zuständige Finanzausschuß aufgrund zuwenig anwesender Abgeordneter nicht beschlußfähig war und zudem erst wieder nach der Sommerpause tagt, traf der Bürgermeister auf Grundlage der Kommunalverfassung (§ 27 Abs. 3) diese Entscheidung.

In den Dringlichkeitsentscheidungen ging es u.a. um die Bereitstellung von Lernmitteln, Sanierungsmaßnahmen in Schulen und Kindereinrichtungen, Zuschüssen für ein Sommerlager in Finkenheide (b. Köln), Sicherstellung des Mittagessens im Rundbalkenkindergarten, Beihilfe für Beerdigungskosten eines Kindes sowie Sachkosten für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

Neubau eines modernen Freibades

an der Mozartstraße geplant

Wer denkt bei dieser Hitze nicht auch oft an Abkühlung und Erfrischung? Viele Bürger suchen deswegen das Freibad in

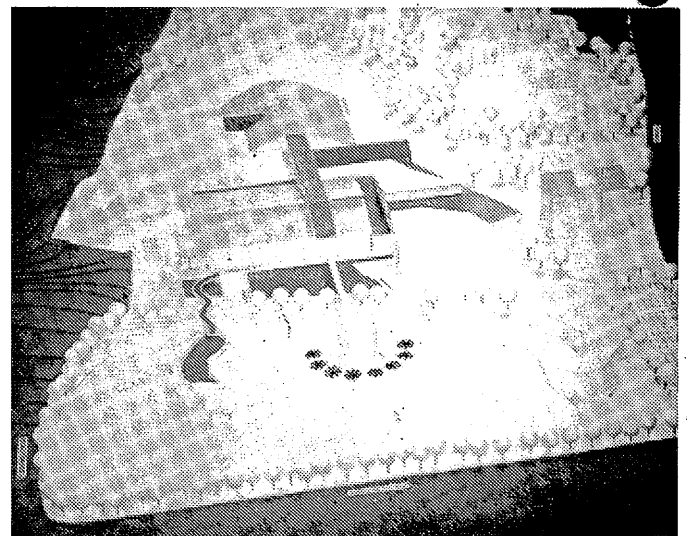
„Elsthal“ auf oder fahren zu den Dobbrikower Seen. Derweil laufen im Rathaus Vorarbeiten, ein neues Freibad an der Mozartstraße zu errichten. In diesem Freibad können Jugendliche dann vom Turm springen, die Kinder kurvenreich ins Wasser rutschen, während Eltern und Freunde sich im Wasser vergnügen. Ausreichend Platz für Ballspiele, aber auch fürs Sonnen wird es ebenfalls geben. Endlich wird es auch möglich sein, nach dem Baden eine warme Dusche zu nehmen und das Wichtigste, das Schwimmen, wird in einem großen Becken doppelt soviel Spaß machen. Die Aller kleinsten plantschen daneben im eigenen Becken.

Auf dem Foto sind Schwimmbecken und Rutsche im Vordergrund deutlich zu erkennen. Dahinter befinden sich das bestehende Hallenbad und die Mehrzweckhalle mit ihrem geschwungenen Dach. Links von der Halle öffnet voraussichtlich 1994 die Trainingshalle, deren Bau die Stadtverordneten in ihrer letzten Sitzung beschlossen hatten. (Auf dem Titelfoto zeigt Herr Blümel mit einem Zeigestock auf die Halle.) Auf der rechten Seite befindet sich das Schulgebäude.

Die bisherigen Schwimmbäder „Elsthal“ und „X. Weltfestspiele“ entsprechen den geforderten technischen, hygienischen und baurechtlichen Standards nur noch äußerst ungenügend. Besonders das Schwimmbad „X. Weltfestspiele“ war auf Grund zahlreicher technischer Mängel, so z.B. einer völlig ungenügenden Wasseraufbereitungsanlage nicht mehr benutzbar. Nicht selten sammelte sich am Abend aller möglicher unappetitlicher Unrat auf dem Grund.

Ein in Auftrag gegebenes Gutachten über die Situation der Schwimmbäder in Luckenwalde kommt dabei zum eindeutigen Schluß, daß der Bau eines neuen, modernen Freibades am Standort Mozartstraße die bessere Lösung ist. Die Nähe zu anderen Sportgebäuden, wie z.B. der Mehrzweckhalle und dem Hallenbad erhöht die Möglichkeiten sportlicher Betätigungen beträchtlich. Auch ökologisch ist diese Variante die günstigere, die gemeinsame Nutzung der technischen Geräte, wie z.B. der Wasseraufbereitung, hilft Energie und damit Kosten sparen. Eine Renovierung und Modernisierung des Bades „X. Weltfestspiele“ käme letztlich sogar teurer als der Neubau eines Freibades an der Mozartstraße. Als Zwischenlösung, bis die ersten Badegäste ins kühle Naß des neuen Schwimmbeckens springen können, bleibt das Freibad Elsthal geöffnet. Die Verwaltung orientiert sich darauf, daß neue Schwimmbad 1995/96 endlich zu öffnen.

P. Gruschka
Bürgermeister



Verkehrsregelung in der Fußgängerzone

Seit dem 8.7.1992 ist die Fußgängerzone Breite Straße mit Pollern und Blumenschalen so gesichert, daß dieser Bereich nicht mehr mit Fahrzeugen befahren werden darf. Eine Belieferung kann in der Zeit von 5.00 Uhr bis 10.00 Uhr

Nachbar „Zur Geierwally“

Sie kommen als Fremder und gehen als Freund.

1821 Borkheide · Friedrich-Engels-Str.67

An der Autobahn A9, Abfahrt B 246

erfolgen, so die Verkehrsbeschilderung. Das Befahren zu anderen Zeiten ist nur den Fahrzeugführern gestattet, die hierzu eine Erlaubnis besitzen.

Wir erwarten, daß diese Grundsätze unbedingt eingehalten werden und vor allem die Poller nach jeder Durchfahrt wieder eingesetzt werden. Jeder Fahrzeugführer, der dies mißachtet, muß damit rechnen, daß ihm die Erlaubnis zum Befahren entzogen wird.

An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, daß in der Fußgängerzone jegliches Parken untersagt ist.

Stadtverwaltung

Telefonanlage im Rathaus defekt

In den letzten Tagen erreichen uns häufiger Klagen von Luckenwaldern Bürgerinnen und Bürgern, daß sie korrekt im Rathaus anrufen, niemand aber abhebt. Die Telefonanlage ist selbstverständlich besetzt, allerdings ist der technische Standard der Anlage schon so sehr veraltet, daß einige Anrufe trotz Freizeichen nicht korrekt durchgestellt werden. In den nächsten Wochen soll eine moderne Telefonanlage die alte ersetzen. In der Zwischenzeit wird die Anlage notdürftig repariert.

Baudezernent Lesch unterschrieb Aufhebungsvertrag

Am 16. Juli erreichte die Stadtverwaltung der unterschriebene Aufhebungsvertrag des Baudezernenten Herrn Lesch. Der Vertrag endet mit dem 30. September 1991. In der Zwischenzeit bleibt Herr Lesch weiterhin beurlaubt.

Neues

Brandenburgisches Meldegesetz in Kraft getreten

Das Land Brandenburg schuf mit dem Brandenburgischen Meldegesetz Bgb MeldeG die rechtlichen Voraussetzungen für ein eigenes Melderecht.

An dieser Stelle möchte die Stadtverwaltung Luckenwalde die Bürgerinnen und Bürger über einige wichtige Rechte und Pflichten informieren. Zu den Aufgaben der Meldebehörden gemäß § 2 des o.g. Gesetzes gehört die Registrierung der in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnenden Personen (Einwohner). Die Behörden erteilen weiterhin Melderegisterauskünfte und wirken im Rahmen gesetzlicher Vorschriften bei der Durchführung von Aufgaben anderer Behörden oder öffentlichen Stellen mit.

Im § 12 des Gesetzes werden die wichtigsten melderechtlichen Tatbestände geregelt:

§ 12 Allgemeine Meldepflicht

- (1) Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb einer Woche bei der zuständigen Meldebehörde anzumelden. Neugeborene, die im Geltungsbereich des Meldegesetzes geboren werden, sind nur anzumelden, wenn sie in eine andere Wohnung als die der Eltern oder der Mutter aufgenommen werden.
- (2) Wer aus einer Wohnung auszieht, hat sich innerhalb einer Woche bei der zuständigen Meldebehörde unter Angabe seiner neuen Wohnung oder, wenn er noch keine neue Wohnung besitzt, unter Angabe seines Verbleibs abzumelden. Die Pflicht zur Abmeldung entfällt bei einem Wohnungswechsel innerhalb des Zuständigkeitsbereiches derselben Meldebehörde.
- (3) Die Pflicht zur An- und Abmeldung obliegt demjenigen, der eine Wohnung bezieht oder der aus einer Wohnung auszieht. Für Personen bis zum vollendeten sechzehnten Lebensjahr obliegt dieser Pflicht demjenigen, des-



Wir bieten:

- Hochzeitsausstattung
incl. Verleih u. Management
- Individuelle Maßanfertigung
- exklusive Konfektion
- Accessoires



R.-Breitscheld Str. 145 · 1710 Luckenwalde · ☎ 41827
Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr · Samstag 10 bis 13 Uhr

Die neue Saison beginnt!

Im August bei uns: Sommerschlußverkauf,
Eintreffen der Herbstkollektion

NEU Jetzt auch Lederbekleidung

BUCHHANDLUNG

Rosemarie Gruschka

Ausgewähltes für den Schulbeginn

- Lernhilfen
- Nachschlagewerke
- Wörterbücher
- Sprachkassetten



INFORMATIONEN BEI IHREM BUCHHÄNDLER

Rudolf-Breitscheid-Straße 160
O-1710 Luckenwalde · ☎ 22 44

Weitere Auskünfte erhalten Sie in der Abteilung Einwohnermeldewesen im Ordnungsamt, Sitz Rathaus, Markt 10 (Telefon 52300/52329).

Sprechzeiten:

Montag	8.30 - 11.30 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 11.30 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	8.30 - 11.30 Uhr
Donnerstag	8.30 - 11.30 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	8.30 - 11.30 Uhr

Ordnungsamt

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

**Bürgertelefon zu Rentenfragen zum Nulltarif
In den neuen Bundesländern eingerichtet**

Das Bundesministerium hat am 04. Mai 1992 eine neue Service-Leistung in den neuen Bundesländern, das Bürgertelefon zum Nulltarif, gestartet.

Zehn Rufnummern stehen bereit. An den zehn Telefonplätzen - jeweils montags bis donnerstags von 8.00 bis 20.00 Uhr - beantworten die Mitarbeiter des Bürgertelefons in Rostock und Berlin (Ost) die **Rentenfragen** der Bürgerinnen und Bürger. Die Telefonnummern lauten von Luckenwalde aus: 000-0130-6280 bis 6289.

Sommertheater mit "Tagvögeln"

"TAGVÖGEL" - oder die widerrechtliche Ausübung der Schauspielerei", die neue Produktion des Theaterlabors Bielefeld, basiert auf dem stilistisch und technisch vielfältigen Werk des Surrealisten Max Ernst, der im April letzten Jahres 100 Jahre alt geworden wäre. Aus dem Zusammenspiel von Musikern und Schauspielern entsteht eine phantastische Szenerie zwischen Traum und Wirklichkeit, in der das Werk des Künstlers in somnambulen Bildern zum Leben entsteht.

Gemälde erhalten Sprache und Texte Gesichter, Skulpturen setzen sich in Bewegung, Menschen verwandeln sich in Tier. ".... Alles geht drunter und drüber, alles wird bunter und trüber. So kommt es, daß von Tag zu Tag, von Nacht zu Nacht der Himmel allmählich zur Hölle wird So kommt es, daß von Tag zu Tag, von Nacht zu Nacht die Menschen allmählich zu Vögeln werden." Aus Mündern wachsen Schnäbel, Arme werden zu Flügeln, Worte reduzieren sich zu gurrenden, seufzenden, fauchenden Tönen. Die Selbstverständlichkeit, mit der menschlicher Habitus aufs Tier übertragen wird, enthüllt das Tier im Menschen. Surrealistische Kreaturen begegnen beseelten Gegenständen, die sich selbständig machen und schaffen eine irrational-verrückte Atmosphäre, in der sich beklemmende Spannung und ungläubiges Leben abwechseln.

Das Theaterlabor Bielefeld wurde 1983 unter der Leitung von Siegmund Schröder gegründet und hat sich durch erfolgreiche Großprojekte und zahlreiche Gastspiele im In- und Ausland einen Namen gemacht.

Haben Sie nur fünf Minuten Zeit und wollen gut und billig essen?

EIN HEISSER TIP:

IMBISS-ECK

INH. M. SELZER
KÄTHE - KOLLWITZ - STR. 2
1710 LUCKENWALDE

sen Wohnung die Personen beziehen oder aus dessen Wohnung sie ausziehen.

Für Personen, für die ein Pfleger oder Betreuer bestellt ist, dessen Aufgabenbereich die Aufenthaltsbestimmung umfaßt, obliegt die Meldepflicht dem Pfleger oder dem Betreuer.

- (4) Die Meldepflicht nach den Absätzen 1 und 2 besteht unabhängig von anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften und von privatrechtlichen Beziehungen des Meldepflichtigen zu der Wohnung.

Der § 34 (Ordnungswidrigkeiten) führt einzelne Ordnungswidrigkeiten auf. Es handelt sich dabei um Verstöße gegen Meldepflichten und sonstige Pflichten anlässlich von Meldevorgängen. Diese Ordnungswidrigkeiten können durch die zuständige Meldebehörde mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 DM geahndet werden.

Nachbar „Zur Geierwally“

Sie kommen als Fremder und gehen als Freund.

1821 Borkheide · Friedrich-Engels-Str.67

An der Autobahn A9, Abfahrt B 246

Sucht

Bardame

täglich von 20.00 bis 4.00 Uhr.
Mindestverdienst 2.500,- bis 3.000,- DM
Vorstellungen ab 20.00 Uhr.

Sechs Schauspieler und ein Regisseur arbeiten mit allen Formen der künstlerischen Darstellung unter Einbeziehung der Theaterpädagogik und des Engagements im soziokulturellen Bereich, v.a. in Form von Straßentheaterstücken. Ihrer Arbeitsweise liegt die Suche nach neuen Erfahrungsräumen und Ausdrucksformen zugrunde. So entstanden Schauspiele wie "Vaterland", "Kill over", "Himmelsstürmer" und die eindrucksvollen "Stadtspektakel" in Osnabrück, Minden oder Lemgo. "TAGVÖGEL" als Straßentheaterstück gewinnt an außergewöhnlichen Aufführungsorten noch an Expressivität, ist jedoch so konzipiert, daß es auch indoor aufgeführt werden kann. Die Premiere fand am 9. Juni in Brühl, dem Geburtsort von Max Ernst statt.

Die Aufführung findet am **Sonntag, 16. August 1992 um 20.00 Uhr im Stadtpark** statt.



Gratulation zu Geburtstagen

Die Stadt Luckenwalde beabsichtigt, älteren Mitbürgern und Mitbürgerinnen zu ihrem Geburtstag zu gratulieren.

Zukünftig werden wir an dieser Stelle allen Geburtstags"kindern", die 75, 85 oder älter als 90 Jahre werden gratulieren. Sollte jemand dies nicht wünschen, möge er bitte Herrn von Faber in der Stadtverwaltung informieren.

Hundezählung ab 1.9.1992

Ab 1. September 1992 führt die Stadt Luckenwalde eine Hundezählung durch.

Hierzu werden Kräfte der LUBA zu allen Haushalten gehen. Alle Hundehalter sind gemäß der vorläufigen Hundesteuersatzung vom 1.1.1991 verpflichtet, ihren Hund anzumelden. Wer dies bisher versäumt hat und wessen Hund älter als 3 Monate ist, kann dies im Rathaus, Abteilung Steuern, Zimmer 108, nachholen.

Stadtverwaltung

Vorläufige Hundesteuersatzung

der Stadt Luckenwalde
gültig ab 1. Januar 1991

§ I.

Steuerpflicht

- (1) Wer in der Stadt Luckenwalde einen über drei Monate alten Hund hält, hat Hundesteuer nach den Bestimmungen dieser Hundesteuersatzung zu entrichten.
- (2) Der Steuerpflicht unterliegt auch das Halten eines Hundes zur Pflege und zur Probe, wenn nicht nachgewiesen werden kann, daß der Hund bereits versteuert ist.
- (3) Kann ein Nachweis über das Alter des Hundes nicht erbracht werden, so ist die Steuerpflicht gegeben.

§ II.

Steuersätze

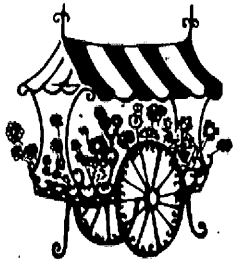
- (1) Der Steuersatz beträgt für ein Kalenderjahr für einen Hund
48,- DM
- (2) Werden von einem Hundehalter im Gebiet der Stadt mehrere Hunde gehalten, so beträgt der Steuersatz für den zweiten Hund
60,- DM
und für den dritten und jeden weiteren Hund
76,- DM

III.

Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

- (1) Von der Hundesteuer werden befreit:
 1. Diensthunde der Polizeibehörde
 2. Diensthunde der Forstwirtschaftsbetriebe sowie Hunde von Forstangestellten, die nachweislich in dienstlichem Interesse gehalten werden.
 3. Hunde des Deutschen Roten Kreuzes, die ausschließlich für Zwecke der genannten Organisation verwendet werden
 4. Hunde, die zur Führung und zum Schutz blinder, tauber oder völlig hilfloser Personen erforderlich sind.
 5. Herdengebrauchshunde in der erforderlichen Anzahl.
 6. Abgerichtete Hunde, die von Artisten und berufsmäßigen Schaustellern nachweislich für ihre Tätigkeit benötigt werden.
 7. Hunde, die von wissenschaftlichen Instituten ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.
 8. Hunde, die in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen zur vorübergehenden Verwahrung bis zu sechs Wochen untergebracht sind und nicht auf die Straße gelassen werden, sofern ordnungsgemäße Bücher geführt werden.
- (2) Die Hundesteuer wird auf die Hälfte der in Abschnitt II genannten Sätze ermäßigt für
 1. Wachhunde
 - a) in Industriebetrieben
 - b) in bewohnten Gebäuden, die von einer geschlossenen Ansiedlung mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen.
 2. Gebrauchshunde
 - a) mit Abrichte- und Leistungskennzeichen, welche die Schutzhund- oder Jagdhundprüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Ermäßigung wird nur weitergewährt, wenn nach Ablauf von zwei Jahren die Prüfung wiederholt wird.
 - b) von Mitgliedern des DRK, die bei Übungen des DRK regelmäßig verwendet werden, wenn dies vom Kreisausschuß des DRK bestätigt wird.
 - c) die zur Raubwildbekämpfung verwendet werden (anerkannte Raubwildfänger)
 - d) die als Zieh Hunde zur Fortbewegung eines zum Betrieb des Gewerbes unentbehrlichen Fahrzeuges verwendet werden.
- (3) Die Hundesteuer wird auf die Hälfte des in Abschnitt II Absatz 1 genannten Satzes ermäßigt für Zuchthunde von zuverlässigen Hundezüchtern, vorausgesetzt daß
 - a) mindestens zwei zuchttaugliche Hunde der gleichen Rasse zur Zuchtzwecken gehalten werden.
 - b) der Zwinger, die Zuchttiere und die selbstgezeugten Hunde nachweislich in ein anerkanntes Zucht- oder Stammbuch eingetragen sind.
 - c) über den Ab- und Zugang ordnungsgemäße Aufzeichnungen geführt werden.

Blumen-Jaehne



Spezialist für
Blumen und
Kranzbinderei

Käthe-Kollwitz-Str. 15
Luckenwalde 1710 - Tel. 3029

Täglich von 8.00 bis 18.00 Uhr
Samstag 8.00 bis 12.00 Uhr

Alles
unter einem Dach

bei

Lucktron GbR

R.-Breitscheid-Str. 131 O-1710 Luckenwalde Tel. Fax 3207

Elektroinstallation, Alarm- u. Sicherheitsanlagen:

Durchführung elektrotechn. Installationen in Haus und Wohnung,
Einbau und Wartung von Alarm-u. Sicherheitstechnik,
Reparatur von elektrotechn. Geräten und Heimcomputer

Alles rund um den PC und Ihr Büro:

Verkauf und Leasing

bei PC, Drucker, Kopierer, Büro- u. Kommunikationstechnik

Beratung, Verkauf und Service von PC, Drucker, Software, Büromöbel sowie Büro- und Schulbedarf.

Für selbstgezogene Hunde, die sich im Zwinger befinden, wird bis zum Alter von sechs Monaten keine Hundesteuer erhoben. Die Hundesteuer (Zwingersteuer) wird für einen Zwinger höchstens in Höhe der Steuer erhoben, die nach Abschnitt II für einen ersten und zweiten Hund zu zahlen wäre.

- (4) Voraussetzung für die Gewährung einer Steuervergünstigung (Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung) ist, daß der Hund nach Art und Größe für den betreffenden Verwendungszweck geeignet ist. Eine Steuerver-

günstigung wird nur auf Antrag und ab dem Monat gewährt, in dem der Antrag gestellt wird. Sie wird längstens bis zum Schluß eines Kalenderjahres gewährt und ist vor Beginn jedes Kalenderjahres neu zu beantragen. Es kann die Vorlage entsprechende Bescheinigungen oder Amtsärztlicher Zeugnisse verlangt werden. Über die gewährte Steuerbefreiung wird eine Bescheinigung ausgestellt; die Bescheinigung ist nicht übertragbar. Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg, so hat dies der Hundehalter der Stadtverwaltung innerhalb 14 Tagen anzuzeigen. Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für die eine Steuervergünstigung gewährt wird, noch weitere Hunde gehalten, so ist für diese Hunde die Steuer nach den Steuersätzen des Abschnitt II Absatz 2 zu bemessen.

IV.

Steuerschuldner

Steuerschuldner ist der Hundehalter. Steuerschuldner ist auch, wer einen Hund länger als einen Monat zur Pflege oder auf Probe hält. Halten mehrere Personen gemeinschaftlich Hunde, so haften sie als Gesamtschuldner für die Steuer.

V.

Anmeldung, Abmeldung, Festsetzung

- (1) Bei der Stadtverwaltung ist vom Hundehalter jeder Hund binnen 14 Tagen anzumelden, der
- a) neu angeschafft wurde
 - b) bei Zuzug mitgebracht wurde
 - c) zur Pflege oder auf Probe gehalten wird
 - d) das Alter von drei Monaten erreicht hat
- Zugelaufene Hunde gelten als angeschafft, wenn sie nicht binnen einer Woche dem Eigentümer oder der mit der Annahme herrenloser Hunde betrauten Stelle übergeben bzw. werden.
- (2) Wird ein Hund abgeschafft, so ist es vom Hundehalter bei der Stadtverwaltung binnen 14 Tagen abzumelden, die Hundemarke ist zurückzugeben.
- (3) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer und wird von der Stadtverwaltung für ein Kalenderjahr festgelegt. Dem Steuerschuldner wird ein Steuerbescheid erteilt.

VI.

Fälligkeit und Entrichtung

- (1) Die Hundesteuer ist in halbjährlichen Teilbeträgen am 15. Februar und 15. August fällig und an die Stadtverwaltung zu entrichten.
- (2) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Hundesteuer vom ersten des Monats an zu entrichten, indem die Steuerpflicht eintritt. Endet die

Ihr Partner in
allen
Reisefragen.



ReiseWelt

EUROPÄISCHES REISEBÜRO GMBH



ReiseWelt

EUROPÄISCHES REISEBÜRO GMBH

Platz der Jugend 9
O-1710 Luckenwalde
Tel. 29 73 - Fax 29 74

JETZT BESTELLEN!
KATALOGSTART:
07.08.92



Wir beraten Sie gern.

Steuerpflicht während eines Kalenderjahres, so ist die Hundesteuer bis einschließlich des Monats zu entrichten, in dem die Steuerpflicht endet. Kann ein Nachweis über den Wegfall der Steuerpflicht nicht erbracht werden, so gilt als Zeitraum der Tag der Abmeldung.

VII. Steueraufsicht

- (1) Jeder Hundehalter erhält von der Stadtverwaltung für jeden anzumeldenden Hund unentgeltlich eine Steuermarken. Für Zuchthunde in anerkannten Zwingern werden nur zwei Steuermarken ausgegeben. Jeder Hundehalter ist verpflichtet, die Steuermarken am Halsband seines Hundes sichtbar anzubringen. Bei Verlust der Steuermarken werden gegen eine Gebühr von 2,- DM Ersatzmarken ausgegeben.
- (2) Bis zur Ausgabe der neuen Steuermarken behalten die bisherigen Steuermarken ihre Gültigkeit.
- (3) Jeder Grundstückseigentümer oder Grundstücksverwalter ist verpflichtet, der Stadtverwaltung auf Nachfrage über die auf dem betreffenden Grundstück gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu geben.
- (4) Hunde, die auf öffentlichen Straßen und Plätzen, in städtischen Anlagen und Waldungen ohne gültige Steuermarken angetroffen werden, können durch Beauftragte der Stadtverwaltung eingefangen werden. Über die Hunde kann nach freiem Ermessen verfügt werden.

VIII. Billigkeitserlaß

Die Stadtverwaltung kann in begründeten Einzelfällen, in denen die Einziehung der Steuer als unbillige Härte erscheint, die Hundesteuer teilweise oder ganz erlassen.

IX. Nachprüfungsverfahren

- (1) Gegen die Heranziehung zur Hundesteuer und Festsetzung des Steuerbetrages kann der Steuerschuldner binnen einer Frist von einem Monat bei der Stadtverwaltung Einspruch einlegen. Die Einlegung eines Einspruchs befreit nicht von der Zahlungspflicht.
- (2) Der Einspruch ist von der Stadtverwaltung eingehend und gewissenhaft zu überprüfen und danach auf der Grundlage der geltenden Bestimmungen zu entscheiden. Die Entscheidung ist spätestens einen Monat nach Eingang des Einspruchs zu treffen und dem Einspruchsführer schriftlich mitzuteilen.
- (3) Die Entscheidung der Stadtverwaltung ist endgültig.
- (4) Das Einspruchsverfahren ist gebührenpflichtig.

X. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem ersten Januar in Kraft. Mit gleichem Tage tritt die bisherige Steuerordnung außer Kraft. Für Rechtsvorgänge, die vor dem Inkrafttreten dieser Steuersatzung steuerpflichtig geworden sind, gelten die bisherigen Vorschriften.

Luckenwalde, den 01.01.1991

P. Gruschka
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende vorläufige Hundesteuersatzung der Stadt Luckenwalde vom 1. Januar 1991 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Auf die Vorschriften des § 5 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung) vom 17. Mai 1990 (GBl. I S. 255) wird verwiesen.

Danach hat jede Gemeinde das Recht, Angelegenheiten ihres eigenen Wirkungsbereiches durch Satzungen zu regeln, soweit

Gesetze nichts anderes bestimmen. Sie sind öffentlich bekanntzumachen.

Nach § 16 Abs. 1 und 3 der Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde und § 6 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Luckenwalde kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen Satzungen oder sonstige ortsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden.

Luckenwalde, den 24.07.1992

P. Gruschka
Bürgermeister

1. Nachtragssatzung

für das Haushaltsjahr 1992

In der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.1992 wurde von den Abgeordneten nachstehende 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 1992 beschlossen und durch die Allgemeine Untere Aufsichtsbehörde beim Landkreis Luckenwalde am 14.07.1992 genehmigt.

Nachtragssatzung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 1992

Auf Grund des § 39 der Kommunalverfassung vom 17.05.1990 (GBl. I Nr. 28) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde am 21.5.1992 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

	erhöht um DM	vermindert um DM	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher DM	auf nunmehr DM festgesetzt
a) im Verwaltungs- haushalt				
die Einnahmen	4.101.604	3.534.155	57.570.268	58.137.717
die Ausgaben	1.027.314	459.865	57.570.268	58.137.717
b) im Vermögens- haushalt				
die Einnahmen	5.638.100	5.429.200	24.906.900	25.115.800
die Ausgaben	2.434.000	2.225.100	24.906.900	25.115.800

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 7.170.000 DM um 5.000 DM reduziert und damit auf 7.165.000 DM festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 58.295.200 DM um 2.750.000 DM erhöht und damit auf 61.045.200 DM neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 9.595.000 DM wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze werden gegenüber der bisherigen Festlegung nicht geändert.

Luckenwalde, den 24.07.1992

P. Gruschka
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Nachtragssatzung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 1992 vom 21.05.1992 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Auf die Vorschriften des § 5 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung) vom 17. Mai 1990 (GBl. I S. 255) wird verwiesen.

Danach hat jede Gemeinde das Recht, Angelegenheiten ihres eigenen Wirkungsbereiches durch Satzungen zu regeln, soweit

Gesetze nichts anderes bestimmen. Sie sind öffentlich bekanntzumachen.

Nach § 16 Abs. 1 und 3 der Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde und § 6 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Luckenwalde kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen Satzungen oder sonstige ortsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden.

Die nach § 44 und § 46 der Kommunalverfassung vom 17.05.1990 (GBl. I Nr. 28) erforderliche Genehmigung zu den Festsetzungen in den §§ 1, 2, 3, 4 und 5 sind vom Landrat als untere staatliche Aufsichtsbehörde im Landkreis Luckenwalde mit der Verfügung vom 14.07.1992 erteilt worden.

Luckenwalde, den 24.07.1992

P. Gruschka
Bürgermeister

Veröffentlichung

des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan 06/92 für das Gelände des ehemaligen VEG Tierproduktion Berkenbrücker Chaussee 16

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 25.06.1992 beschlossen, für das Gelände des ehemaligen Volkseigenen Gutes Tierproduktion Berkenbrücker Chaussee 16 einen Bebauungsplan aufzustellen mit folgenden Flurstücken:

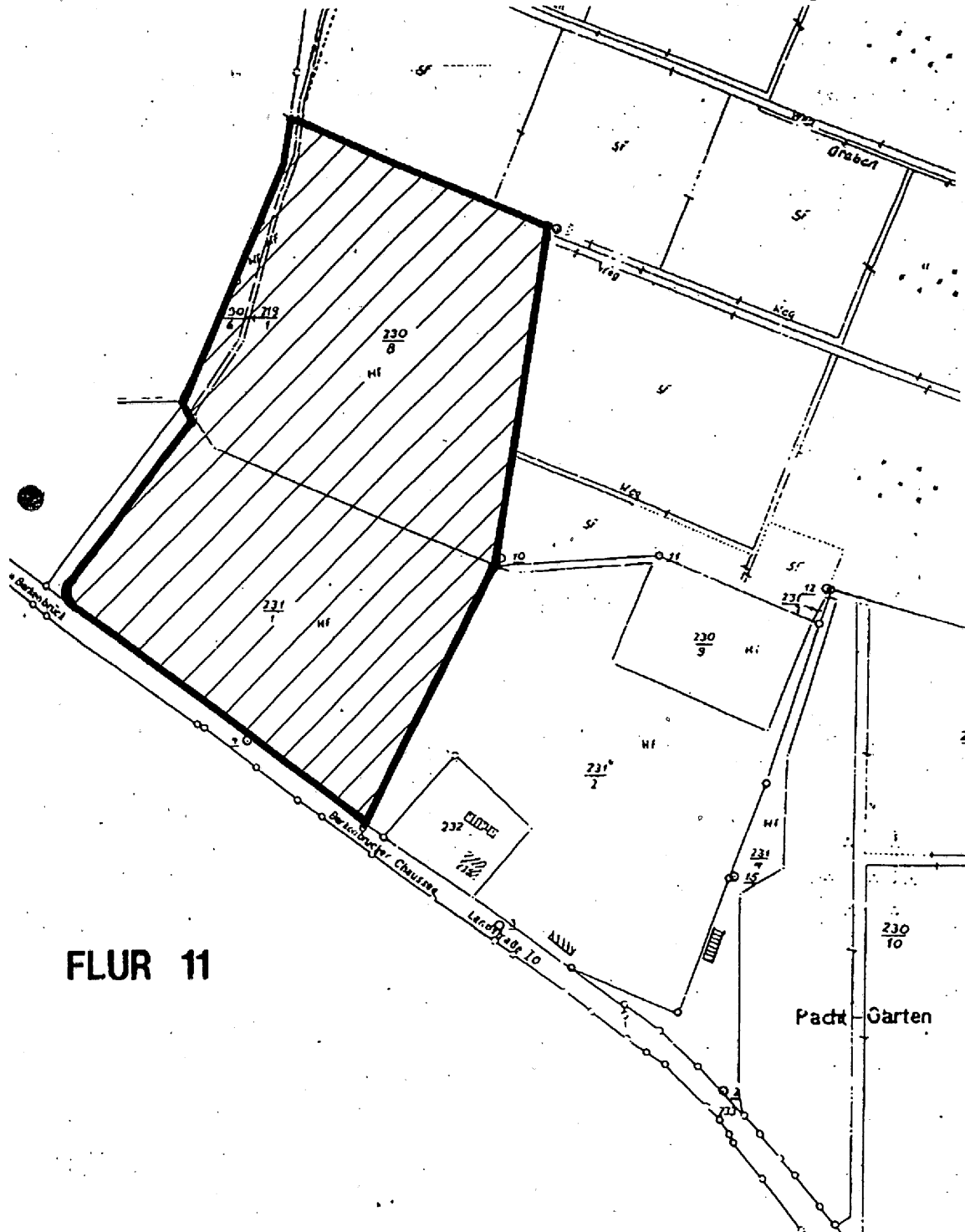
Flur 13, Flurstück 230/6, 231/1, 230/8 und 219/1

Dieser Beschluß wird hiermit bekanntgemacht, gemäß § 2, Abs. 1 BauGB.

Im Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Luckenwalde ist das o.g. Plangebiet als Gewerbegebiet dargestellt.

Die Sicherung einer intensiven gewerblichen Nutzung der Flächen von ca. 5 ha ist unter dem Aspekt einer geordneten städtebaulichen Nutzung notwendig.

P. Gruschka
Der Bürgermeister



FLUR 11

AUSZUG AUS DER FLURKARTE / M 1:3000

Rechte und Pflichten der Einwohner und Bürger

nach der Kommunalverfassung

Die Bürgernähe der Stadtverwaltung und die enge Zusammenarbeit der Stadtverordneten mit dem Bürger sind Verpflichtungen, die es mehr als bisher geschehen, zu intensivieren gilt.

Das Rechtsamt der Stadt Luckenwalde wird in den nächsten Ausgaben des Amtsblattes die Einwohner und Bürger der Stadt Luckenwalde über ihre Rechte und Pflichten nach der Kommunalverfassung informieren. Auch der Bürgerantrag, das Bürgerbegehren und der Bürgerentscheid werden näher erklärt.

Das Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung) vom 17. Mai 1990 (GBl. DDR I, Nr. 28, S. 255) gilt weiter und enthält beachtliche Mitwirkungsrechte der Bürger.

I. Einwohner und Bürger

Der zweite Abschnitt der Kommunalverfassung beschäftigt sich mit Einwohnern und Bürgern. § 13 des KommVerf unterscheidet zwischen Einwohnern und Bürgern der Gemeinde.

Einwohner von Luckenwalde ist, wer in Luckenwalde wohnt (§ 13 Abs. 1 KommVerf). Hiernach sind auch Minderjährige und Ausländer Einwohner, wenn sie sich in Luckenwalde niedergelassen haben.

Bürger der Stadt Luckenwalde ist jeder, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in Luckenwalde wohnt (§ 13 Abs. 2 Satz 1 KommVerf).

II. Rechte und Pflichten der Einwohner

Die Einwohner der Stadt Luckenwalde haben insbesondere folgende Rechte aus dem KommVerf:

- Die Einwohner dürfen die öffentlichen Einrichtungen der Stadt benutzen (§ 14 Abs. 1 KommVerf). Hierunter fallen insbesondere die städtischen Einrichtungen, wie Büchereien, Sporthallen, Kindergärten, Kinderkrippen etc. Das Benutzungsrecht ist allerdings nur im Rahmen der bestehenden Vorschriften, insbesondere der Benutzungs- und Gebührenordnung, gegeben.
- Der Bürgermeister und die Beigeordneten haben die Einwohner über die Angelegenheit der Stadt Luckenwalde zu unterrichten und auch deren Mitwirkung bei der Lösung der Aufgaben der Stadt Luckenwalde zu fördern (§ 16 Abs. 1 Satz 1 KommVerf).

Hierzu führt die Stadt Luckenwalde unter anderem regelmäßig Bürgersprechstunden durch. Die nächsten Termine sind der 15.09., 13.10., 10.11. und 08.12.1992 im Ratssaal.

Bitte nutzen Sie verstärkt diese Sprechstunden. Sie sind Grundlage für Ihre Initiativen. Hier können Sie direkt Einfluß auf das kommunale Leben der Stadt Luckenwalde nehmen! Kommunale Stadtverwaltung ist ohne Ihr Engagement nicht möglich!

Im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung berichtet der Bürgermeister ständig über die Arbeit der Verwaltung.

(Fortsetzung folgt)

Raetz
Amtsleiter Rechtsamt

STIFTUNG WARENTEST test KOMPASS

HAARSHAMPOO

test-Ausgabe 4/1992

Bewertung	Preis für 100 ml in DM ca.	Preis in DM ca./inhalt in ml ¹⁾	Verpackung	Umweltverträglichkeit		Hautverträglichkeit		Anti-Schuppenwirkung	Praktische Prüfung	test-Qualitätsurteil
				10 %	10 %	10 %	40 %			
Corpal Antischuppen Haarschampoo	0,60	1,49/250	+	o	+	+	+	+	+	gut
Gard Salon Shampoo gegen Schuppen	0,70	2,80/400	+	+	++	o*)	++	++	++	zufriedenst.
Schauma Anti-Schuppen Pflegeschampoo	0,75	3,-/400	+	o	+	+	+	+	+	gut
Shamtu Antischuppen Shampoo	0,75	3,-/400	+	+	++	+	+	++	++	gut
Aldi Caribic Pflege Shampoo Top line	0,80	1,99/250	+	o	++	+	+	+	+	gut
Rainbow Kurshampoo gegen Schuppen	1,40	3,50/250	+	o	++	+	+	+	+	gut
Poly Kur Schuppen Shampoo	1,56	3,90/250	+	o	+	+	+	+	+	gut
Clear gegen Schuppen für fettiges Haar ²⁾	1,60	4,-/250	+	o	+	+	+	+	+	gut
Sulfrin gegen Schuppen light ³⁾	1,86	4,65/250	+	o	+	+	o	o	o	gut
El Vital Pflege-Shampoo Aktiv	2,-	5,-/250	+	-*)	+	+	+	+	+	zufriedenst.
Seborin Spezialshampoo gegen Schuppen	2,25	4,50/200	+	o	++	+	+	+	+	gut
Alpecin Medicinal Shampoo	2,50	6,25/250	+	o	+	+	+	+	+	gut
Crisan Shampoo Intensiv-Kur gegen Schuppen	2,50	5,-/200	+	o	+	+	+	+	+	gut
Head & Shoulders gegen Schuppen für fettiges Haar	2,67	4,-/150	+	o	+	+	+	+	+	gut
Sebamed Shampoo für Haar und Kopfhaut	3,90	5,85/150	++	o	+	+	+	+	+	gut
Guhl Shampoo Konzentrat	4,73	9,45/200	+	o	+	+	o	o	o	gut

Reihenfolge der Bewertung: ++ = sehr gut, + = gut, o = zufriedenstellend, - = mangelhaft, -- = sehr mangelhaft

*) Führt zur Abwertung

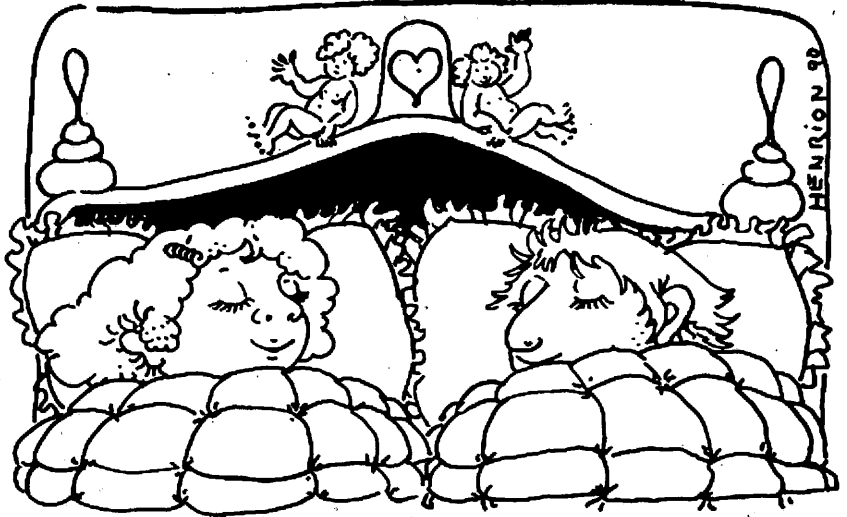
- Bei anderen Gebindegrößen sind auch günstigere 100-ml-Preise möglich.
- Wird lt. Hersteller ab 4/92 nicht mehr ausgeliefert.
- Lt. Hersteller jetzt mit neuer Rezeptur.

Gesundheits-Tips

Braucht man im Alter weniger Schlaf?

Viele ältere Menschen klagen über Schlafstörungen. Wieviele Stunden Schlaf braucht man im höheren Lebensalter überhaupt?

Wie wir heute wissen, nimmt der Schlafbedarf des Menschen von der Geburt bis zum Tode ständig ab. Beim älteren Menschen beträgt er - persönliche Eigenheiten einmal ausgenommen - etwa 6 - 7 Stunden. Das ist in der Regel ausreichend. Diese Schlafzeit schließt dann den oft gern wahrgenommenen Mittagsschlaf mit ein. Viele Menschen glauben nun, weit länger schlafen zu müssen. Wenn sie gegen 22 Uhr ins Bett gehen, sind sie um 4 Uhr morgens ausgeschlafen. Von einer Schlafstörung kann da eigentlich nicht die Rede sein. Wäre es dann nicht besser, auf den Mittagsschlaf zu verzichten? Ärzte beantworten diese Frage mit einem Nein, denn mit dem Alter wird der Mensch etwas rascher müde. Man denke dabei vielleicht an ein Konzert oder einen Vortrag, wo betagte Mitmenschen doch immer wieder einmal in ein „Nickerchen“ verfallen. Das Gehirn braucht hin und wieder mal eine Pause, um sich dann wieder voll konzentrieren zu können. Der Mittagsschlaf ist eine solche Pause! Auf diese Weise erreichen ältere Menschen oft am Nachmittag oder am Abend ihre Höchstform. Es wäre nun vollkommen falsch, eine bestimmte Stunde am Abend für das Zubettgehen festzulegen. Man sollte sich darauf beschränken, nicht zu früh schlafen zu gehen. Ein kleines Programm am Abend ist



dabei genauso wichtig wie ein erfüllter Tag. Wenn man nicht durchschlafen kann, wird die Nacht manchmal zur Ewigkeit, hört der Hausarzt oft von seinen älteren Patienten. Hier hat es der Rentner wesentlich leichter, denn am Morgen rufen ihn keine Pflichten. Wacht er nachts auf - was hindert ihn daran, noch ein wenig zu lesen oder ein paar Notizen zu machen? Oft ist es auch wichtig, die Blase zu entleeren, das erleichtert das erneute Einschlafen sehr. Sollte man auf Schlaftabletten gänzlich verzichten? Bekanntlich werden davon weit mehr eingenommen, als erforder-

lich und gut ist. Ärzte sagen, daß es auch ohne sie geht. Ist mal ein Abend sehr aufregend gewesen, dann tun es auch 20 Baldriantropfen. Im übrigen hilft auch ein kleiner Spaziergang sehr gut. - Sicher spielen auch Art und Zeitpunkt der abendlichen Mahlzeit eine Rolle. In jedem Lebensalter gilt, daß man mindestens zwei Stunden vor dem Schlafengehen zu Abend essen sollte - und dann auch am besten leicht verdauliche Kost. Oft wird nach Kaffee oder Tee gefragt - viele können danach erst recht nicht einschlafen.

Tips für Autofahrer

Vorsicht, wenn das Auto rutscht!

Jeder lernt bereits in der Fahrschule bzw. weiß aus eigenem Erleben, daß er die Fahrgeschwindigkeit den Fahrbahn- und Witterungsverhältnissen anpassen muß, und daß mit zunehmender Schlupfbarkeit und Glätte entsprechend größere Sicherheitsabstände zum vorausfahrenden Fahrzeug erforderlich sind. Trotzdem nehmen bei plötzlich einsetzender Glätte immer wieder die Unfälle zu, von denen die meisten auf dieselben Ursachen zurückzuführen sind:

1. Die Geschwindigkeit war dem Fahrbahnzustand nicht angepaßt, sondern zu hoch gewählt. 2. Der Sicherheitsabstand zum vorausfahrenden Fahrzeug war dem längerem Bremsweg nicht angepaßt, sondern zu klein gewählt. 3. Im entscheidenden Moment, nämlich beim Erkennen der Gefahr, wurde falsch reagiert, wodurch der Wagen erst recht außer Kontrolle geriet und der Unfall unvermeidbar wurde.

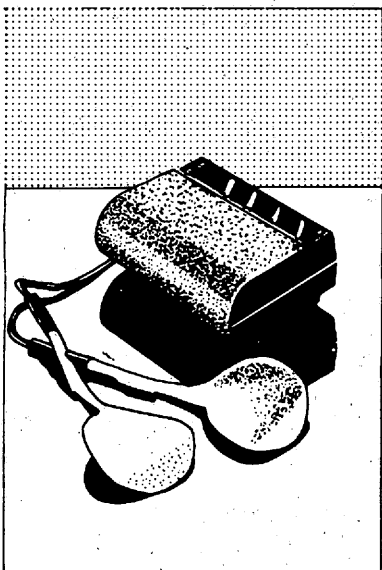
Was in solch komplizierten Situationen falsch oder richtig ist, wie man bei Glätte möglichst kurze Bremswege erreichen kann und wie ein rutschendes Fahrzeug zu behandeln ist, damit es wieder die gewünschte Spur erhält, sollte jeder Autofahrer nach einiger Zeit Praxis „im Gefühl“ haben. Nachfolgend ein Beispiel für einen typischen Unfall, der erst dadurch zustande kam, weil im entscheidenden Augenblick aus Unkenntnis bzw. vor Schreck falsch reagiert wurde: Kurz nach dem An-



fahren überrollte das Fahrzeug des Herrn K. einen Gullydeckel, der einige Zentimeter aus der Fahrbahnoberfläche herausragte. Dabei glitt das Hinterrad seitlich von der Deckelkante ab, und der Wagen rutschte auf der nassen, schlüpfrigen Pflasterstraße nach rechts aus seiner Spur. Dieser kleine Schlenker war anfangs so harmlos, daß sich das Auto von selbst wieder stabilisiert hätte, wenn er ohne Dazutun frei weitergerollt wäre. Vor Schreck trat jedoch der Fahrer während der Querbewegung des Wagenhecks voll auf die

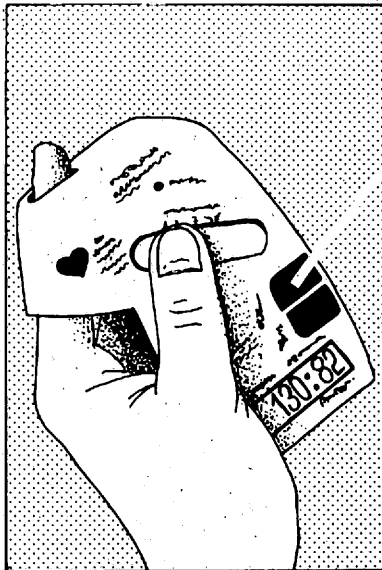
Bremse. Damit wurden die letzten Reste der sogenannten „Haftreibung“ vernichtet, es gab also keine Führungskraft mehr, die dem Rutschen entgegenwirkte. Dadurch brach das Heck erst recht aus. Das Auto drehte sich entgegen dem Uhrzeigersinn um 180 Grad und prallte mit der rechten Breitseite gegen einen am linken Fahrbahnrand stehenden Baum. Schwere Verletzungen des Fahrers, die einen wochenlangen Krankenhausaufenthalt nach sich zogen und der Totalschaden des Fahrzeuges waren die Folgen ...

Lebendiges Wissen: Neue Techniken für die medizinische Anwendung



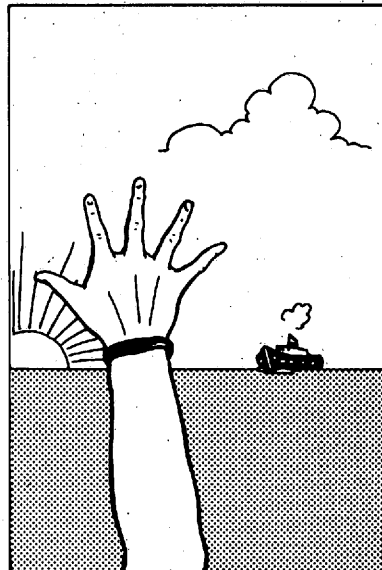
Der elektronische Schmerzkiller

Einen besonders hohen Produktionsanteil an Pharmaka haben Mittel und Tabletten gegen verschiedene Schmerzen. Fast alle Mittel sind mit Nebenwirkungen behaftet. Aus diesem Grund haben englische Forscher in Cambridge ein neues elektronisches Gerät entwickelt, das nach langen Testreihen auch heftigste Beschwerden lindert. Der kleine Schmerztotör paßt in die Jackentasche und kann immer eingesetzt werden. Bei Schmerzen werden zwei Elektroden um den Bereich auf die Haut geklebt. Schwache elektrische Impulse unterbinden die Nervenleitung zum Gehirn und regen die Bildung der körpereigenen Schmerzopiate an.



Herz- und Blutdruckmessen - Ein Finger genügt

Stammanschette, Pumpballon und Stethoskop sind bewährte Instrumente um den systolischen und den diastolischen Blutdruck zu messen. Dem Laien unterlaufen hierbei wegen fehlender Erfahrung oftmals Fehler die ihn oft in falscher Sicherheit wiegen. Sportler und Patienten könne, zunächst noch in den USA, mit Hilfe eines elektronischen Sensorgerätes sowohl die beiden Blutdruckwerte als auch die Herzschlagfrequenz sicher messen. Dazu wird der Zeigefinger durch den Sensorring des handgroßen Meßgerätes gesteckt und 30 Sekunden gemessen. Auf einem Display sind dann die exakten Werte abzulesen.



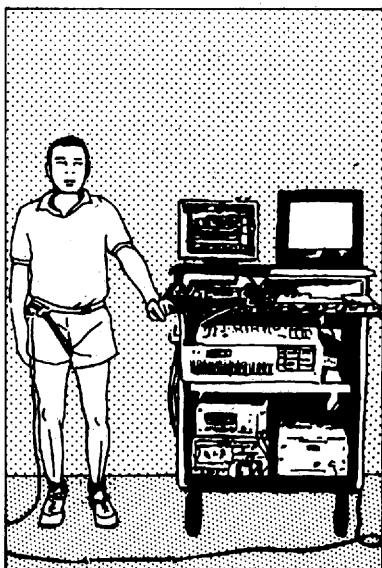
Armband gegen Seekrankheit

Mediziner der amerikanischen Firma South-west Bands in Florida haben ein Armband entwickelt das die oft tagelang anhaltende Seekrankheit z.B. bei Kreuzfahrten verhindert. Das "Sea-Band" übt mit einem besonders geformten Plastikknopf Druck auf den Akupressur-Punkt "Nei-Kuan" am oberen Handgelenk aus. Dieser Punkt kontrolliert nach der chinesischen Heilkunde Körperbewegungen wie sie bei Schiffsmanövern auftreten. Dem zwei Zentimeter breiten Armband hat inzwischen die US-Gesundheitsbehörde seine natürliche und zuverlässige Wirkung bescheinigt. Passagiere werden also demnächst außer der Bord-Karte auch ein kleines Armband überreicht bekommen.



Sprachtraining per Computer

Mit Elektronik und Computer von Siemens wird es nun erstmals möglich eine gezielte Sprachschulung von Taubstummen oder Unfallopfern, die an Sprachverlust leiden, durchzuführen. Der neue Sprach-Trainer ist in der Lage gesprochene Wörter als Schriftbild auf einem Farbmonitor sichtbar zu machen. Ein klares Bild erscheint, wenn das Wort richtig und gut artikuliert war, ansonsten wird das Wort verzerrt dargestellt. Das zu lernende Wortpensum gibt der Sprachlehrer mit einer Speicherdiskette ein. Durch die gute Eigenkontrolle kann der Patient sein Training selber gestalten.



Schmerzfreie neue Hüftgelenke

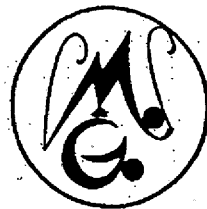
Das Einsetzen eines neuen Hüftgelenkes wird ja meistens im fortgeschrittenen Alter durchgeführt und ist heute für die meisten Patienten mit geringem Risiko behaftet. Auch wenn das Implantat gut verheilt und eingewachsen ist, so können in der ersten sogenannten Einlaufphase Schmerzen auftreten weil sich Bänder, Sehnen und Muskeln an die neue Belastung anpassen müssen. Mit Hilfe eines neuen Telemetrie-Meßsystems bei dem ein kleiner elektronischer Meßsender den Gelenkdruck und die Bewegungsrichtungen mißt, kann nun der Arzt die beste schmerzfreie Gelenkbewegung mit dem Patienten einüben.



Der kletternde Rollstuhl

Wenn Rollstuhlfahrer Treppen oder Absätze überwinden müssen, so ging das bisher nur, wenn neben den Hindernissen schräge Fahrampen angelegt waren. Nun hat ein Ingenieur der kalifornischen Firma "Quest Technology Corporation", der selber auf einem Rollstuhl angewiesen ist, ein neues Gerät entwickelt das mit Hilfe von Sensoren und einem Minicomputer den auf Raupen fahrenden Rollstuhl selbständig über Hindernisse bewegt. Das neue Gerät ist auch mit einem Neigungsmechanismus versehen, der die Sitzfläche immer waagrecht hält und vor zu großen Steigungen warnt.

COMPUTER-
SEHTEST ●
CONTACTLINSEN ●
INTERN. BRILLENMODE



AUGENOPTIK
Mode für Gesichter

Eröffnung unseres neuen Geschäftes

**Ab 4. August beraten wir Sie in Luckenwalde
in der Rudolf-Breitscheid-Str. 13 (neben Fleischer Stein)**

Letzte Paradiese

Können Sie sich eine Welt ohne Urwälder vorstellen, die Heimat des Baumzotels, des sagenumwobenen Paradiesvogels, der bunten tropischen Frösche?

Helfen Sie den deutschen Naturschutzverbänden bei ihren Bemühungen, die Urwälder vor der völligen Vernichtung zu bewahren!

Fordern Sie das Informationsblatt "Rettet den Tropenwald" an und helfen Sie mit einer Spende!

Ich bitte um Zusendung des Informationsblattes. DM 1,50 in Briefmarken liegen bei.

Ich unterstütze diese Aktion mit einer Spende. Ein Scheck über DM _____ liegt bei.

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

 **Deutsche Umwelthilfe**
Güttinger Straße 19, 7760 Radolfzell T 3

Spendenkonto:
7997
Stadtparkasse
Frankfurt
BLZ 500 501 02



Nutzen Sie den Anzeigenservice

im Luckenwalder Amtsblatt

Machen Sie auf sich aufmerksam mit Ihrer privaten Kleinanzeige oder einer Geschäftsanzeige.

Äußern Sie Ihre Wünsche. Wir stehen gerne zur Verfügung.

Ihre Anzeige können Sie direkt aufgeben bei

Frau Gerds

Am Bahnhof · 1825 Wiesenburg · ☎ 6 2 9